

Mitteilung zum Baugrundstück Im Weihergrund

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 18.06.2020 wurde nach dem Sachstand zum Baugrundstück „Im Weihergrund“, auf dem seit Jahren ein Container abgestellt ist, nachgefragt.

Hierzu ist folgender Sachstand zu berichten:

Für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 3622 wurde vom Landratsamt Konstanz am 13.02.2012 die Baugenehmigung erteilt. Auf Antrag wurde die Genehmigung bis 13.02.2018 verlängert. Bis heute wurde mit den Bauarbeiten nicht begonnen. Die ursprüngliche Baugenehmigung und die erteilte Verlängerung haben somit ihre Gültigkeit verloren.

Auf dem neben dem Baugrundstück liegenden Grundstück wurden vom Bauherrn zwei Container aufgestellt. Die Nutzung als Abstellplatz/Lagerplatz wurde mit Verfügung des Landratsamts Konstanz vom 21.07.2016 untersagt. Da die Untersagung missachtet wurde, wurde von der Baurechtsbehörde ein zweimaliges Zwangsgeld festgesetzt.

Der Bauherr hat daraufhin dem Landratsamt Konstanz mitgeteilt, dass er die Baucontainer jetzt auf dem Baugrundstück abgestellt habe und sie Werkzeuge, Maschinen und Baumaterial für das Bauvorhaben enthielten. Sie sollten Ende des Jahres 2017 entfernt werden.

Durch die Stadt Engen-Baurechtsamt wurde bei verschiedenen Kontrollen festgestellt, dass auf dem Baugrundstück keine weiteren Arbeiten stattgefunden haben. (Die Gültigkeit der Baugenehmigung wurde somit auch nicht durch Unterbrechung verlängert.)

Der Bauherr wurde jetzt am 11.08.2020 von der Baurechtsbehörde aufgefordert, die Container unverzüglich zu entfernen, da die Beseitigung ansonsten förmlich und kostenpflichtig angeordnet wird.